

§1 **Allgemeines**

- (1) Zur Benutzung der Oberstufenbibliothek¹ sind alle Lernenden der MSS zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§2 **Anmeldung**

- (1) Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

§3 **Ausleihe und Benutzung**

- (1) Bei der Oberstufenbibliothek handelt es sich um eine Präsenzbibliothek. Bereitgestellte Medien können von Lernenden grundsätzlich nicht entliehen werden.
- (2) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit oder Benutzungsdauer festgelegt werden.
- (3) Jede Benutzerin / Jeder Benutzer² verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

§4 **Behandlung der Medien, Beschädigung und Haftung**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Festgestellte Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person oder der MSS-Leitung zu melden.
- (3) Bei Beschädigung oder Entwendung kann die Bibliothek vom Benutzer nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- (4) Ergänzende Benutzungsregelungen für die EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt gemacht.

§5 **Aufenthalt in der Bibliothek**

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Das Rauchen in der Bibliothek ist nicht erlaubt. Im Übrigen gelten die übergreifende Schulordnung sowie die Hausordnung.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen oder diese in der Bibliothek zu verzehren.
- (3) Den Anordnungen der aufsichtführenden Personen, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§6 **Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen der Aufsicht verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von dem Aufenthalt ausgeschlossen werden.

§7 **Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 01.04.2017 in Kraft

¹ Künftig „Bibliothek“ benannt.

² Künftig wird für beide Geschlechter die männliche Form verwendet.

Ergänzende Benutzungsregelungen für Computer-Arbeitsplätze

§8 **Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern**

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

§9 **Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer**

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

§10 **Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer**

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

§11 **Beachtung strafrechtlicher Vorschriften**

Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

§12 **Schadensmeldung**

Der Benutzer ist verpflichtet unverzüglich festgestellte Schäden zu melden.

§13 **Schadenersatz**

Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

§14 **Technische Nutzungseinschränkungen**

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben sowie Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

§15 **Private Nutzung**

Die private Nutzung der Geräte ist grundsätzlich untersagt.

§16 **Sanktionsmaßnahmen**

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

§17 **Schulnetz**

Es gilt die Nutzungsordnung der Informatikräume.